

## Vorsicht vor Rip-Deals!

### Was das ist?

Der Begriff leitet sich von den englischen Wörtern **"to rip"** (entreißen) und **"deal"** (gutes Geschäft) ab.

Er beschreibt das Vorgehen von Tätern, um hohe Bargeldsummen durch Betrug oder Raub bei vorgetäuschten Devisentauschgeschäften zu erlangen.

Dem Opfer wird regelmäßig ein hoher Gewinn in Aussicht gestellt, wenn es Devisen aus "heißen" Geschäften deutlich unter Wert in eine andere Währung umtauscht.

### Um festzustellen, ob Sie an einem solchen Deal beteiligt sind, stellen Sie sich folgende Fragen.

- Haben Sie etwas Hochwertiges zu verkaufen? Zum Beispiel eine Immobilie, eine Firmenbeteiligung, ein hochwertiges Fahrzeug, ein Schiff oder Schmuck?
- Wird Ihre Preisvorstellung vom auftretenden Käufer ohne Weiteres akzeptiert?
- Ist der Käufer nur telefonisch über (zumeist ausländische) Handynummern erreichbar?
- Entwickelt sich das Verkaufsgespräch immer mehr von dem ursprünglichen Verkaufsobjekt weg und hin zu einem Devisen-Tauschgeschäft?
- Winkt Ihnen ein offensichtlich äußerst lukratives Geschäft?
- Findet ein "kleines" erfolgreiches Probetauschgeschäft im Ausland statt?
- Werden die Reise- und Unterbringungskosten großzügig von Ihrem "Geschäftspartner" übernommen?
- Soll das Hauptgeschäft, etwa der Tausch von Schweizer Franken gegen Euro, ebenfalls im Ausland stattfinden?

**Je öfter sie mit "ja" antworten können, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie auch die letzte Frage bejahen:**

- Sind Sie bei dem stattgefundenen Tauschgeschäft betrogen, bestohlen oder sogar beraubt worden?

**Dann sind Sie nicht nur an einem Rip-Deal Geschäft beteiligt, sondern ihm sogar zum Opfer gefallen!**

## Wie können Sie sich davor schützen?

### Die POLIZEI rät:

- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn ein Käufer bereitwillig auf den von Ihnen veranschlagten Kaufpreis eingeht, ohne zu verhandeln.
- Seien Sie misstrauisch, wenn die Kaufzusage ohne vorherige Besichtigung des Kaufobjektes erfolgt.
- Stellen Sie die Personalien Ihrer Geschäftspartner fest. Geben Sie sich nicht mit einer (ausländischen) Handynummer zufrieden.
- Lassen Sie sich stets Ausweisdokumente Ihres Geschäftspartner zeigen und notieren Sie die Daten.
- Überprüfen Sie, wer Ihr Geschäftspartner ist und wer dahinter steht.
- Lassen Sie sich von dem scheinbar seriösen Aussehen und Auftreten der Täter nicht beeindrucken.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Bei unseriösen Angeboten steht nur der Täter unter Zeitdruck.
- Vorsicht beim Angebot eines Devisen-Tauschgeschäftes.
- Werten Sie es als eindeutigen Hinweis auf betrügerische Absichten, wenn dem eigentlichen Verkauf insbesondere ein Devisenumtauschgeschäft vorausgehen soll.
- Typisch sind kleine Einstiegsgeschäfte, um Ihr Vertrauen zu gewinnen. Lassen Sie sich von dem vermeintlich schnellen Gewinn nicht zu Folgegeschäften hinreißen
- Je höher der versprochene Gewinn, desto mehr Vorsicht ist geboten.
- Werden Sie stutzig, wenn jemand Geld in Geld mit hohem Verlust tauschen möchte!
- Höchste Alarmstufe besteht, wenn die Geschäftsabwicklung im Ausland stattfinden soll. (Sprachprobleme, Gerichtsstand, Anzeigenerstattung)
- Erstellen Sie eine Anzeige, selbst wenn Sie nur einen solchen Kontakt hatten, ohne bereits geschädigt zu sein.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## **Bundesamt für Polizei**

---

### **Rip-Deal oder Geldwechselbetrug**

Zurück zur Seite [«Warnungen»](#)

#### **Was ist ein Rip-Deal?**

Beim so genannten Rip-Deal handelt es sich um ein betrügerisches Devisentauschgeschäft. Unter Vorspiegelung eines hohen Gewinns wird dem Opfer bei der Geldübergabe auf unterschiedliche Art das Geld abgenommen. Der Begriff «Rip-Deal» leitet sich von den englischen Wörtern «to rip» (entreissen) und «deal» (Geschäft) ab.

#### **Wie erkenne ich, dass es sich um einen Rip-Deal handeln könnte?**

Wenn...

- | Sie als Verkäufer Bargeld (Provision, Vermittlungsgebühren etc.) entrichten sollen;
- | für das Devisentauschgeschäft übermässig hohe Gewinne versprochen werden;
- | Transaktionen von Bargeld vorgeschlagen werden;
- | für die Geldübergabe Treffpunkte in öffentlichen Lokalen, vorzugsweise im Ausland, vorgeschlagen werden;
- | bei der Anfahrt zum Treffpunkt Zeit und Ort des Treffens geändert werden;
- | der Kaufpreis ohne Besichtigung des Objekts akzeptiert wird;
- | vor dem eigentlichen Geschäft andere Geschäfte, insbesondere Geldwechselgeschäfte, getätigt werden sollen.

#### **Wie tarnen sich die Täter und wie treten sie mit ihren Opfern in Kontakt?**

Bei den bisher in Erscheinung getretenen Tätern handelt es sich vorwiegend um Fahrende serbokroatischer Abstammung. Oft halten sie sich in Italien und Frankreich auf. Sie benutzen jüdisch, italienisch oder arabisch klingende Namen. Auch akademische Titel (Dr. Morgenstern, Dr. Granello, usw.) werden benutzt. Ebenso geben sie sich als arabische Scheichs aus. Sie operieren in Gruppen mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Oft sind diejenigen Personen, welche die Geschäfte initiieren, bei der Geldübergabe gar nicht dabei.

Die Opfer werden aufgrund von Inseraten (Immobilien, Fahrzeugen, Pferden, Uhren, Schmuck, Kunstgegenstände, Übernahme von oder Beteiligungen an Firmen / Gesellschaften, etc.) von den Betrügern kontaktiert. Ein Treffen, vorzugsweise im Ausland (oft in Nord-italien, aber auch in Frankreich, den Beneluxstaaten oder Spanien), wird vereinbart.

#### **Wie gehen die Täter bei einem Treffen vor?**

Bei der ersten Unterredung ist auffällig, dass sich die Täter gar nicht, oder nur am Rande, für das im Inserat erwähnte Objekt, z.B. ein Haus, interessieren, sondern das Gespräch geschickt in Richtung Geldwechsel oder Bargeldtransaktionen lenken. Einladungen zu Haus-besichtigungen schlagen sie in der Regel aus.

Im luxuriösen Ambiente von Grand Hotels wird dem Opfer eine Bargeldtransaktion mit bis zu 30%-igem Gewinn angeboten. Es kommt vor, dass ein «Probegeschäft» mit

kleinerem Betrag und echtem Geld durchgeführt wird.

Oft wird dem Opfer direkt ein Geschäft vorgeschlagen, das sich in hohen finanziellen Dimensionen bewegt. In der Regel bieten die Täter Euro im Tausch gegen Schweizer Franken an, oder umgekehrt, in seltenen Fällen auch US-Dollars. Das für sie an sich «schlechte Geschäft» begründen die Täter mit der illegalen Herkunft der Devisen (Schwarzgeld).

Die Täter benutzen Telefone mit nicht registrierte Prepaid-Karten und Falschnamen. Richtige Namen und Aufenthaltsorte der Täter sind unbekannt.

#### **Kann ich den Betrügern ein Schnippchen schlagen?**

Die Phantasie der Täter kennt keine Grenzen. Diese geht von der Übergabe von Falschgeld bzw. so genannten Facsimile-Noten, über raffinierte Geldkoffer-Umtauschaktionen, sowie mit einzelnen echten Geldscheinen präparierte Papierbündel, bis hin zum einfachen Trickdiebstahl, Raub, usw. Speziell zu erwähnen ist die hohe kriminelle Energie der Täter. In einem Fall wurde ein misstrauisch gewordenes Opfer bei der Geldübergabe erschossen.

#### **Ich wurde Opfer eines "Rip-Deals". Was soll ich nun machen?**

Unmittelbar nach dem Vorfall die lokale Polizei verständigen und am Tatort Anzeige erstatten. Kopien der Anzeige anfordern (wenn immer möglich).

Falls der Betrug erst in der Schweiz festgestellt wird, ist bei der für den Wohnort zuständigen Polizeistelle Anzeige zu erstatten.

#### **Was ist sonst noch zu beachten?**

In der Schweiz unterliegt die Strafverfolgung von Rip-Deal-Fällen den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Nach italienischem Recht ist die Herstellung von Falschgeld nicht strafbar, wenn dieses mit dem Aufdruck «Facsimile – falso» oder Ähnlichem versehen wird.

Die Einfuhr von Bargeld unterliegt in vielen Ländern Restriktionen. Die Einfuhr eines grösseren Bargeldbetrages ist deklarationspflichtig.

Je nach Art eines «Probegeschäfts» kann in gewissen Ländern der Tatbestand der Geldwäscherei erfüllt sein. In jedem Fall ist die örtlich geltende Gesetzgebung massgebend.

Letzte Änderung: 30.04.2006

---

Bundesamt für Polizei (FEDPOL)

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)

---



Wer etwa seine Yacht zum Kauf anbietet, sollte aufpassen, dass er nicht von Rip-Dealern betrogen wird.



Rip-Deal: Beim Geldwechsel werden den Opfern meist falsche Geldscheine übergeben.

## Vorgetäuschte Geldgeschäfte

**Österreicher werden immer wieder von Betrügern nach Italien gelockt, indem ihnen ein profitables Geldwechselgeschäft vorgetäuscht wird. In Italien stehlen oder rauben die Kriminellen den Opfern das Geld.**

Im Glauben, durch den Tausch von Euro-Scheinen gegen Schweizer Franken ein gutes Geschäft zu machen, verlor ein Kärntner im Februar 2012 in Verona 20.000 Euro. Ein Österreicher und eine Slowenin wurden im August 2011 in Piacenza um 155.000 Euro betrogen und ein Niederösterreicher wurde in Padua um 200.000 Euro ärmer.

Drei von vielen Fällen des so genannten „Rip-Deals“: Wer sein Haus, Auto, seine Yacht, sein Rennpferd oder anderes zum Kauf anbietet, sollte aufpassen, dass er nicht auf Betrüger hereinfällt. Das zeigt sich vor allem darin, wenn Interessenten den Kaufpreis ohne zu Handeln sofort akzeptieren oder mehr bieten. „Da kann es vorkommen, dass jemand sich darauf einlässt, der zum Beispiel seine Immobilie schon längere Zeit vergeblich zu verkaufen sucht“, sagt Rupert Ortner vom Landeskriminalamt Oberösterreich.

Stutzig sollte man werden, wenn der vermeintliche Käufer den Verkäufer ersucht, nach Norditalien zu kommen, um das Geschäft abzuwickeln. „Wird der Kauf auch noch ohne Besichtigung der Immobilie bestätigt, so ist dies ein untrügliches Zeichen, dass es sich um Betrüger handelt, die nach der Rip-Deal-Masche vorgehen“, erläutert Ortner, der sich auf die Bekämpfung dieser Betrugsart spezialisiert hat. „Immerhin geht es nicht um Peanuts, sondern die Schäden gehen mitunter in

Millionenhöhe“, betont der Ermittler. „Rip-Deal“ leitet sich von den englischen Wörtern „to rip“ (zerreißen, ausrauben) und „deal“ (Handel, Geschäft) ab und beschreibt das Vorgehen von Kriminellen, ihre Opfer bei vorgetauschten Geldtauschgeschäften zu bestehlen oder ihnen das Geld zu rauben.

**Vorgangsweise.** Die Betrüger gehen arbeitsteilig vor. Es gibt Anbahner, die potenzielle Opfer über Inserate aussuchen und per Telefon oder E-Mail kontaktieren und ködern. Die Opfer stammen aus allen Bevölkerungsschichten: vom Arbeiter bis zum Rechtsanwalt, Immobilienhändler, Vermögensverwalter und Universitätsprofessor. Der Anrufer bekundet Interesse, er will nicht handeln, sondern akzeptiert den Preis sofort. Er gibt vor, im Auftrag eines reichen, ausländischen Geschäftsmanns zu arbeiten. Der könne jedoch nicht nach Österreich reisen, deshalb müsse das Geschäft im Ausland abgewickelt werden. Die Tat wird von Komplizen im benachbarten Ausland ausgeführt. „Beim ersten Treffen in einer norditalienischen Stadt zeigen sich die Betrüger spen-



**Rupert Ortner:** „Schäden durch Rip-Deal gehen in die Millionenhöhe.“

dabei und laden ihre späteren Opfer in noble Hotels oder Cafés an bester Adresse ein“, berichtet Ortner. Sie geben unter anderem vor, vermögende Scheichs oder jüdische Geschäftsleute zu sein. Bei den Verhandlungen stellen sie dann plötzlich ein Geldtauschgeschäft vor – als Bedingung für das vom Opfer begehrte Geschäft: Entweder große gegen kleine Banknoten oder Schweizer Franken gegen Euros. Als Vorwand geben sie an, der Käufer habe Schwarzgeld beziehungsweise Steuern hinterzogen.

Dem potenziellen Opfer wird eine Provision für den Umtausch versprochen – mit der Begründung, dass beide Seiten davon profitieren würden. Die Betrüger bieten den Geldtausch zu guten Konditionen an, mit bis zu 30 Prozent Gewinn. Wer darauf einsteigt und beim nächsten Treffen Bargeld mitbringt, wird es in vielen Fällen gleich wieder los.

**Beim Geldwechsel** werden den Opfern meist trickreich anstatt des zu tauschenden Geldbetrags falsche Geldscheine (Faksimile) übergeben, oder das Geld wird in einem unbeobachteten Moment weggenommen. „Dabei kann es vorkommen, dass die Betrüger dem Opfer die gesamte Summe tatsächlich in echtem Geld vorzeigen, letztendlich gelingt es ihnen aber immer, die echten Banknoten gegen Kopien zu tauschen“, sagt Ortner.

**Polizeierfolge.** Rupert Ortner kam im Frühjahr 2009 erstmals mit dem Phänomen „Rip-Deal“ in Kontakt. „Ein Kollege ist durch Rufdatenauswertungen nach einem solchen Fall auf eine in Wien ansässige Gruppe gestoßen“, erzählt Ortner. In Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen gelang es, 13 Täter auszuforschen und über 200 Fakten anzuzeigen, größtenteils Versuche. 16 Rip-Deals mit einer Schadenssumme von über zwei Millionen Euro wurden geklärt. „Bei 20 Anbahnungen haben wir die Opfer rechtzeitig warnen können, teilweise während der Tatausführung in Mailand“, sagt Ortner.

Mittlerweile gelang es den Fahndern aus Oberösterreich in Zusammenarbeit mit Kollegen aus Deutschland, eine Bande auszuforschen, die seit 2005 europaweit rund 100 Rip-Deals mit einer Gesamtschadenssumme von über 13 Millionen Euro begangen haben soll.

Auf die Betrüger war die Polizei aufgrund einer Anzeige eines Geschäftsmanns aus Karlsruhe gestoßen, der von der Bande um fast 60.000 Euro geprellt worden war. Der Mann meldete sich auf eine Internet-Annonce angeblicher Privatinvestoren, die ihm einen Kredit von rund 600.000 Euro versprachen. Er sei von den seriös wirkenden „Kreditgebern“ aufgefordert worden, zehn Prozent der Kreditsumme als Sicherheit zu hinterlegen und den Betrag zu einem Treffen in Mailand mitzubringen, wo ihm das Geld abgenommen wurde.

Deutschen und oberösterreichischen Fahndern gelang es, die Verdächtigen zu ermitteln und die Struktur der Bande aufzudecken. „Sie stammen alle aus Serbien. Einige sind in Wien und Mailand aufgewachsen“, erläutert Ortner. Die Telefonanbänger saßen in diesem Fall im 2. und 20. Bezirk in Wien. Sie arbeiteten mit den Ausführungstätern in Mailand zusammen. Acht Verdächtige wurden festgenommen, gegen weitere 22 Verdächtige laufen Strafverfahren. Einer der Köpfe der Bande, ein 53-jähriger in Frankreich lebender Serbe, wurde vom Landesgericht Innsbruck zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Die österreichischen Opfer wurden fast ausschließlich nach Italien, vorwiegend Mailand gelockt; Deutsche auch nach Holland, Belgien, Frankreich. „Es kommt selten vor, dass die Opfer in ihren Heimatländern geschädigt werden“, sagt Ortner. Im Herbst 2011 meldete ein Oberösterreicher



**Rip Deal: Kriminelle locken Opfer aus Österreich vorwiegend nach Italien, um ihnen dort Geld abzuluchsen.**

nach einem Treffen mit Rip-Dealern dies der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt. „Wir haben daraufhin verdeckte Maßnahmen initiiert und ich habe selbst mit den Rip-Dealern verhandelt“, berichtet Ortner. Bei zwei geplanten Taten, die parallel in Bozen und Innsbruck laufen sollten, konnte die Polizei drei Täter festnehmen. Zwei weitere Verdächtige wurden im Jänner 2012 in Innsbruck festgenommen. Ihnen werden zwölf vollendete Rip-Deals mit einer Schadenssumme von einer Million Euro angelastet. Die Dunkelziffer an Geschädigten ist laut Ortner groß, weil die Opfer „aus Scham oder aus Angst keine Anzeige erstatten, weil sie glauben, sich selbst strafbar gemacht zu haben oder weil sie Schwarzgeld verloren haben“.

**Das Problem** bei der Bekämpfung dieser Betrugsform besteht laut Ortner darin, dass die Tat in Italien begangen werde und der Geschädigte in Österreich Anzeige erstatte. „Fast jeder Staatsanwalt wird den Akt umgehend einstellen, da er nach österreichischem Recht unzuständig ist“, bedauert der Kriminalist. Gegen die Täter könne man wirksam vorgehen, „indem man sich Informationen über ihre Vorgangsweise verschafft und weiß, welche Falschnamen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Visitenkarten sie verwenden und von wo aus sie ihre

Anbahnungsgespräche führen“. Ortner ist in Kontakt mit ausländischen Kollegen, die sich auch mit dieser Betrugsart befassen. Er kontaktiert mögliche Anbahnungsoffer – zum Beispiel professionelle Immobilienverkäufer – die ihm immer wieder E-Mails von versuchten Anbahnungen weiterleiten. „Dadurch weiß ich ungefähr, wer es gerade versucht und welche Aliasnamen verwendet werden“, berichtet der Bezirksinspektor.

**Die Polizei warnt davor**, sich auf solche Geschäfte einzulassen. Betroffene sollten möglichst schnell die Polizei einschalten: Es ist bei dieser Art von Kriminalität besonders wichtig, um die Betrüger zu verfolgen. „Das potenzielle Opfer erfährt nur Fantasienamen, Nummern von Wertkartenhandys und wechselnde E-Mail-Adressen. Zum Teil bedienen sich die Täter aber auch recht gut gemachter Hompages“, sagt LKA-Ermittler Ortner.

Wird jemand durch einen Rip-Deal geschädigt, sollte er umgehend die Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle erstatten. Bei Schwierigkeiten mit den örtlichen Behörden sollte mit der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) Kontakt aufgenommen werden. Von privaten „Geldrückholaktionen“ ist dringend abzuraten.

*Siegbert Lattacher*